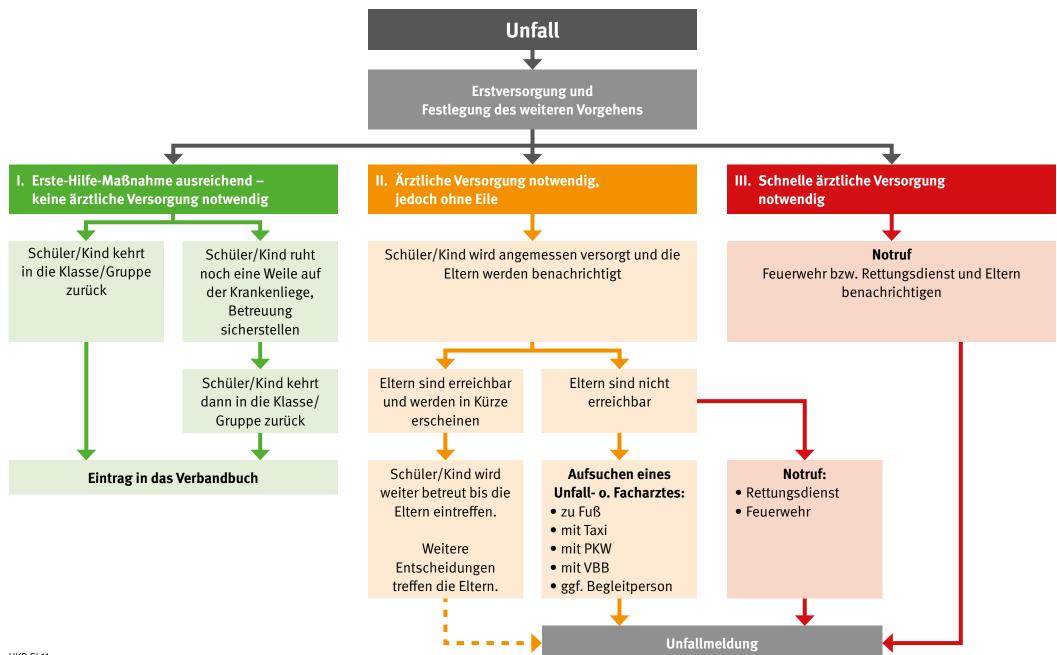




Ablauf bei Unfällen in Schulen und Kitas





Innerhalb von drei Tagen melden



3 Entstehen Rechtsnachteile, wenn die Unfallmeldung zu spät oder an den falschen Unfallversicherungsträger erfolgt?

Die Unfallmeldung ist wichtig als Nachweis, dass ein versicherter Schulunfall vorliegt. Wenn medizinisch nötig, stehen dann nämlich erweiterte Möglichkeiten für die Heilbehandlung zur Verfügung, deren Kosten der jeweilige Unfallversicherungsträger übernimmt. Sie liegt also im unmittelbaren Interesse der versicherten Schüler und Schülerinnen. Deshalb besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur rechtzeitigen und vollständigen Abgabe.

- 1. Sekretariat: Unfallanzeige (Formular) holen
- 2. Formular dem Unfallopfer mit nach Hause geben oder gemeinsam ausfüllen.
- 3. Unfallanzeige zeitnah wieder mit in die Schule bringen lassen und im Sekretariat abgeben.



Zahnrettungsbox rettet ausgeschlagene Zähne

Nicht selten werden bei Schulunfällen die Zähne verletzt. Wichtig zu wissen: Ausgeschlagene Zähne können mit besten Aussichten auf Einheilung zurückgepflanzt werden, schnelles und richtiges Handeln vorausgesetzt.

Ausgeschlagene Zähne lassen sich nur dann retten, wenn sie gewebsverträglich gelagert und möglichst umgehend wieder eingesetzt werden. Eine optimale Lagerung ist mit der Zahnrettungsbox möglich.

In der speziellen Nährlösung bleiben ausgeschlagene Zähne mindestens 24 Stunden lang lebensfähig. Damit die Zellen an der Zahnwurzel nicht zerstört werden, muss der Zahn so schnell wie möglich in die Box gelegt werden. Den Zahn nicht reinigen oder gar desinfizieren.

Der so gerettete Zahn kann von einem Oralchirurgen/ Zahnarzt aussichtsreich in den Kiefer zurückgepflanzt werden.





Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt am Main Servicetelefon: 069 29972-440 (montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr) Fax: 069 29972-133 E-Mail: ukh@ukh.de Internet: www.ukh.de

Stand: August 2017

Wir bedanken uns bei der UK Berlin für die Originaltexte.

Rufen Sie uns an oder informieren Sie sich über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf unseren Internet-Portalen:

www.ukh.de www.schulportal-hessen.de www.inform-im-netz.de

im Sekretariat holen !!!



Richtiger Einsatz der Zahnrettungsbox

... nach einem Schulunfall

Was ist nach einem Zahnunfall zu tun:

Ruhe bewahren und schnell handeln

- bei starker Blutung Mull (Gaze) oder sauberes, fusselfreies Textilstück (z. B. Stofftaschentuch) aufdrücken, äußerlich kühlen
- bei Kindern und Jugendlichen rasch die Eltern informieren.

Der Zahn ist ausgeschlagen oder abgebrochen

- den Zahn bzw. das Zahnstück sofort suchen
- den ausgeschlagenen Zahn nur an der Zahnkrone, nicht an der Zahnwurzel anfassen
- nicht säubern oder desinfizieren
- · Zahn sofort in die SOS-Zahnrettungsbox geben
- schnellstmöglich Zahnarzt oder Zahnklinik aufsuchen.

Die Gewebe auf der Zahnwurzel dürfen nicht austrocknen, die Nährlösung der SOS-Zahnrettungsbox ist die beste Aufbewahrung, um den Zahn zu erhalten. Dies gilt für einen Zeitraum von bis zu 48 Stunden.

Informationen erhalten Sie auch über die **bundesweite Zahnunfall-Notrufnummer 01805 012800**.

Der Zahn ist gelockert oder verschoben

- Situation belassen und nicht am Zahn manipulieren
- schnellstmöglich Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen/ Oralchirurgen/Zahnarzt oder eine Zahnklinik aufsuchen.

Über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen finden Sie Experten in Ihrer Nähe (www.kzvh.de, im Bereich für Patienten, Reiter: Praxissuche).

Der Zahn ist nur noch teilweise zu sehen

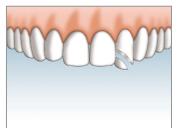
Der Zahn ist in den Kiefer verschoben: Schnellstmöglich Zahnarzt oder Zahnklinik aufsuchen.

Die Zähne passen nicht mehr übereinander

Entweder ist der Kiefer ausgerenkt oder der Unter- oder Oberkiefer gebrochen: Zahnklinik oder Kieferchirurgen aufsuchen.

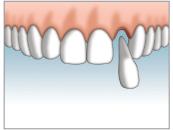
Die Zähne sehen nicht beschädigt aus

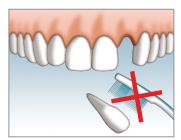
Zahnarzt trotzdem aufsuchen, denn obwohl nichts zu sehen ist, kann z. B. die Wurzel gebrochen sein. So kann es später noch zu Folgeschäden kommen.



Bei einem Schulunfall:

- Zahnarzt informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- Bitten Sie die Eltern oder die das Kind begleitende Person, den Oralchirurgen/Zahnarzt darüber zu informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass die Unfallkasse Hessen die Kostenträgerin sein wird.
- Es muss eine Unfallanzeige erstattet werden. Bitte nutzen Sie dazu die elektronische Unfallanzeige im Schulportal (www.schulportal-hessen.de). Sofern es auf den ersten Blick zu keiner Schädigung des Zahn gekommen ist, sollte der Unfall zumindest im elektronischen Verbandbuch dokumentiert sein. Bitte übermitteln Sie uns die Unfallanzeige schnell, so können wir schnell alles Nötige in die Wege leiten. Vielen Dank im Namen des verletzten Kindes!
- Sofern die Zahnrettungsbox benutzt wurde und Sie Ersatz benötigen, können Sie unter www.zahnrettungskonzept.info einfach und schnell online eine neue Zahnrettungsbox beantragen. Die neue SOS-Zahnrettungsbox wird Ihnen kostenfrei übersandt.





Sowohl abgebrochene als auch komplette Zähne lassen sich retten Aber Achtung: nicht säubern oder desinfizieren!



Sie befinden sich hier Schule > Versicherungsschutz und Leistungen > Brillenschaden Schule

Letzte Änderung: 16. Juni 2022

Brillenschaden in der Schule

Was tun, wenn die Brille in der Schule kaputtgeht?

Schnell kann eine Brille beim Toben auf dem Schulhof runterfallen und kaputtgehen. Auch im Sportunterricht kann es, besonders beim Ballsport, zu einem Brillenschaden kommen. Wenn die Brille bei einem Schulunfall zu Bruch geht, dann beteiligt sich die Unfallkasse Hessen an den Kosten.

Servicetelefon

Telefon: 069 29972-440 Fax: 069 29972-133

E-Mail: ukh@ukh.de

(montags bis freitags von 7:30-18:00 Uhr)

Besonders in der Schule kann die Brille unverzichtbar sein, um am Unterricht teilnehmen zu können. Auch im Sportunterricht brauchen viele Kinder ihre Brille. Allerdings steigt im Sportunterricht auch das Risiko eines Brillenschadens. Schnell kann ein Kind hinfallen oder ein Basketball sein Ziel verfehlen. Wenn die Brille dann kaputtgeht, sind viele hilflos. In manchen Fällen kann es reichen, wenn der Optiker ein zerbrochenes Brillenglas austauscht oder einen Bügel wieder begradigt. Manchmal ist der Schaden aber irreparabel und eine neue Brille ist die einzige Option.

Wann ein Brillenschaden als Schulunfall gilt

Wenn die Brille in der Schule kaputtgeht, z. B. während der Sportstunde, beim Toben auf dem Schulhof, beim Schulausflug oder einer anderen schulischen Veranstaltung, beteiligt sich die <u>UKH</u> an den Kosten des Ersatzes oder an der Reparatur der Brille. Die Kosten werden aber nur ersetzt, wenn die Brille auch tatsächlich getragen wurde. Die Brille muss zum Schadenzeitpunkt auf der Nase getragen werden. Bei einer Brille handelt es sich um ein Hilfsmittel, dass eine eingeschränkte Körperfunktion kompensiert. Dementsprechend muss die Brille zum Schadenzeitpunkt bestimmungsgemäß in ihrer Funktion als Hilfsmittel getragen werden.

Die Brille ist kaputt – und jetzt?

Damit die UKH sich an den Kosten beteiligen kann, muss die Schule eine Unfallanzeige erstellen, auch wenn es keine körperliche Verletzung gibt. Diese Unfallanzeige muss die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten enthalten. Außerdem muss die Originalrechnung der neuen Brille oder die Originalreparaturrechnung miteingereicht werden. Wenn die alte Brille repariert werden kann, benötigt die UKH nur die Reparaturrechnung.



Ebenfalls muss ein Quittungsbeleg oder ein Kontoauszug miteingesendet werden, der zeigt, dass der Rechnungsbetrag an den Optiker gezahlt wurde. Außerdem benötigt die <u>UKH</u> eine aktuelle Bankverbindung. Weiterhin ist die Information wichtig, ob Dritte (Krankenversicherung, Brillenversicherung oder Schädiger*in) bereits einen Teil des Schadens oder die gesamten Kosten übernommen haben.

Nachdem die Unterlagen vollständig bei der <u>UKH</u> eingereicht wurden, werden diese geprüft und die Kosten bis zur Höchstgrenze erstattet.

Achtung: Die UKH zahlt nicht auf Kostenvoranschläge, sondern nachdem die Kund*innen in Vorkasse getreten sind.

Was muss mit der Unfallanzeige eingereicht werden?

Rechnung der neuen Brille, diese kann auch elektronisch eingereicht werden Kopie der Rechnung der alten Brille (nicht notwendig, wenn die Brille repariert wurde) Bei Auftrag für Ersatzbeschaffung oder Reparatur Quittungsbeleg oder Kontoauszug Bankverbindung der Erziehungsberechtigten/der versicherten Person Telefonnummer der Erziehungsberechtigten/der versicherten Person Info über weitere Leistungserbringer (Schädiger*in, Versicherung)

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Die <u>UKH</u> erstattet die Kosten eines zerstörten Brillengestells mit bis zu 300 Euro. Wenn kein Nachweis über den tatsächlichen Preis des Gestells vorgelegt werden kann, werden Kosten bis zu 100 Euro übernommen. In manchen Fällen kann es auch zu einer Einzelfallentscheidung kommen. In der Regel werden Reparaturkosten nach einer Prüfung der Unterlagen erstattet. Die Kosten einer neuen Augenstärke-Bestimmung werden nicht von der <u>UKH</u> übernommen. Sollte die Sehstärke überprüft werden, müssen diese Kosten selbst getragen werden.

Auch Sonnenbrillen und Sportbrillen mit Sehstärke und Kontaktlinsen fallen unter diese Regelungen.

Schulunfall #Brillenschaden
HÄUFIGE FRAGEN ————————————————————————————————————
bernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für eine beschädigte Brille?
Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen), die bei einem Arbeits- oder Schulunfall beschädigt wurden, werden entschädigt, wenn sie zum Unfallzeitpunkt getragen wurden. Zur Erstattung füllt der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin oder die Schule eine Unfallanzeige aus und sendet sie an die UKH, auch wenn keine körperliche Verletzung eingetreten ist.
DIESE ARTIKEL KÖNNTEN SIE AUCH INTERESSIEREN ———————————————————————————————————
DS-Zahnrettungsbox rettet den Zahn Ihres Kindes
bgebrochene oder ausgeschlagene Zähne retten nach einem Unfall in der
KH zahlt nach leichten Schulunfällen den Transport mit dem Taxi
ei leichten Verletzungen in der Schule: das Taxi-Gutscheinverfahren
nfall im Ausland
ledizinische Versorgung nach einem Schulunfall